Berlin, 27. Februar 2026

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Stellungnahme

Dynamische Netzentgeltkomponente: Orientierungspunkte BNetzA zum Festlegungsverfahren AgNes GBK-25-01-1#3

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den oben genannten Orientierungspunkten.

A. Das Wichtigste in Kürze

- Die DIHK spricht sich für eine dynamische Netzentgeltkomponente aus. Diese sollte Anreize setzen, um Netzengpässe zu reduzieren und Flexibilität zu heben. Dabei gilt, dass Flexibilität in den Unternehmen belohnt werden sollte, während ein fehlendes Flexibilitätspotenzial nicht bestraft werden sollte.
- Aufgrund bisher fehlender Studien und Simulationen ist eine umfassende Bewertung in Bezug auf die verschiedenen Wechselwirkungen schwer durchzuführen. Auch fehlen bisher eindeutige Parameter, um die notwendige Anreizwirkung in der Praxis abzuschätzen. Daher empfiehlt die DIHK eine schrittweise Einführung, lange Übergangsfristen sowie eine Opt-In-Phase in der Anfangszeit.
- Dynamische Netzentgelte müssen eine bessere Nutzung der Infrastruktur zur Folge haben und damit Netzkosten für die Unternehmen begrenzen. Dabei ist die konkrete Ausgestaltung von zentraler Bedeutung. Die DIHK appelliert daher erneut an die Bundesnetzagentur, entsprechende Studien und Netzsimulationen bereitzustellen, auf deren Grundlage die unterschiedlichen Wirkungen und Interdependenzen erfasst und für einzelne Branchen der Wirtschaft bewertet werden können.
- Eine dynamische Netzentgeltkomponente bedarf einer modernen und digitalen Netzinfrastruktur. Diese ist auf den höheren Spannungsebenen weitgehend vorhanden. Aus der Perspektive der Wirtschaft kann daher eine schrittweise Dynamisierung der Netzentgelte von der Höchst- und Hochspannung in die Niederspannung erfolgen.
- Die DIHK spricht sich gegen eine Besserstellung einzelner Technologien oder Wirtschaftszweige aus. Das Instrument eines lokalen Preissignals über dynamische Netzentgelte fehlt im aktuellen Strommarktdesign und sollte Anreize für alle Marktteilnehmer bieten, um Fehlsteuerungen sowie Ausnahmen und Begünstigungen zu vermeiden. Für neue Instrumente kann es keinen Bestandsschutz geben.
- Entscheidend ist für die Unternehmen, dass die dynamische Anreizwirkung der Arbeitspreiskomponente grundsätzlich symmetrisch ausgestaltet wird und damit regional für

Entnahmen positiv und für Einspeisungen negativ oder umgekehrt erhoben wird. Dies ermöglicht neue Geschäftsmodelle, setzt Anreize für Flexibilität, während die durchschnittlichen Jahresnetzentgelte für inflexible Verbraucher nicht zusätzlich belastet werden.

B. Inhaltliche Ausführungen

Die Orientierungspunkte der Bundesnetzagentur zur dynamischen Netzentgeltkomponente konkretisieren die Einführung eines zusätzlichen dynamischen Arbeitspreises (AP3) im Rahmen der Reform der Netzentgeltsystematik (AgNes). Ziel ist es, Netzentgelte stärker an der tatsächlichen Netzbelastung auszurichten und damit eine effizientere Nutzung bestehender Infrastruktur zu ermöglichen. Die Behörde unterscheidet dabei zwischen einer Finanzierungsfunktion (Kostendeckung) und einer Anreizfunktion (Steuerung netzdienlichen Verhaltens).

Die DIHK bewertet diese konzeptionelle Trennung als gut geeignet. Aus Sicht der Wirtschaft ist es sachgerecht, Refinanzierung und Steuerungswirkung systematisch zu unterscheiden. Dynamische Netzentgelte können grundsätzlich dazu beitragen, Flexibilität zu heben, Engpässe zu reduzieren und perspektivisch Netzausbaukosten zu begrenzen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Anreizkomponente nicht primär zusätzliche Einnahmen für Netzbetreiber generiert, sondern tatsächlich zu einer effizienteren Netznutzung führt und damit die Systemkosten der Stromversorgung für die Betriebe reduziert.

Im Zentrum steht ein zeitlich und regional variabler Arbeitspreis, der sich am Netzzustand orientieren soll. In Phasen hoher Auslastung könnten höhere Entgelte gelten, bei freier Kapazität entsprechend niedrigere. Die DIHK unterstützt diesen netzbezogenen Ansatz ausdrücklich. Dynamisierung muss sich an realen Netzengpässen orientieren und nicht an Marktsignalen, um zielgenau und investitionsneutral zu wirken. Vor dem Hintergrund einer langfristigen Neugestaltung der Netzentgeltsystematik mit dem Ziel, lokale Signale zur effizienteren Netznutzung zu ermöglichen, sind damit einhergehende Bürokratiekosten bei der Implementierung durchaus angemessen, aber auf das notwenige Minimum zu begrenzen.

In Bezug auf die Nutzergruppen sieht das Papier der Bundesnetzagentur eine breite Anwendung vor. Integriert werden sollen Letztverbraucher, Einspeiser und Speicher. Die DIHK unterstützt grundsätzlich eine breite Einbindung aller Netznutzer, da der Netzausbau zunehmend durch Einspeisung getrieben wird. Gleichzeitig ist aus der Perspektive der Wirtschaft darauf hinzuweisen, dass heterogene Flexibilitätspotenziale in den Betrieben bestehen. Nicht alle Gewerbe- und Industrieprozesse sind flexibilisierbar. Daher darf eine dynamische Komponente nicht zu strukturellen Wettbewerbsnachteilen für energieintensive oder prozessgebundene Betriebe führen. Hier gilt, dass flexibles Verhalten belohnt werden soll, während Inflexibilität nicht bestraft werden darf.

Ein zentrales Anliegen der DIHK betrifft die Planungs- und Investitionssicherheit. Dynamische Entgelte erhöhen potenziell die Volatilität der Netzkosten. Unternehmen benötigen jedoch

verlässliche Kalkulationsgrundlagen für Investitionen in Elektrifizierung, Transformation und Standortentscheidungen. Daher fordert die DIHK eine schrittweise Einführung, lange Übergangsfristen sowie eine mögliche Opt-In-Phase in der Anfangszeit.

Zu berücksichtigen ist auch, dass sich insbesondere Speicher aufgrund ihrer technischen Eigenschaften besonders gut anbieten, um auf kurzfristige Preissignale zu reagieren. Sie könnten daher als Pilotanwendung dienen, um das Instrument frühzeitig zu erproben und Erkenntnisse für eine nachgelagerte Ausweitung auf alle Netznutzer zu gewinnen.

Zeitvariable Netzentgelte als Alternative oder Übergangslösung werden von einem überwiegenden Teil der Wirtschaft kritisch gesehen. Nur eine enge Kopplung der Netzentgeltanreize an die tatsächliche Netzlast setzt wirksame Preissignale zur Entlastung der Netze und adressiert die Systemkosten. Dadurch können netzdienliches Verhalten gefördert und die Netzkosten für die Wirtschaft insgesamt gesenkt werden.

Kritisch ist anzumerken, dass bislang quantitative Folgenabschätzungen und Netzsimulationen fehlen. Insbesondere fehlen belastbare Modellierungen zu regionalen Verteilungswirkungen, Interdependenzen mit anderen Entgeltkomponenten und Maßnahmen der Bundesregierung, etwa im Rahmen des Netzanschlusspakets, sowie zur tatsächlichen Entlastungswirkung für die Wirtschaft. Ohne empirische Grundlage besteht das Risiko unbeabsichtigter Fehlanreize, die der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland schaden können.

Eine erfolgreiche und wirtschaftlich nachhaltige Transformation der Energienetze wird sowohl auf der Ebene der Übertragungsnetze entschieden als auch in den Verteilnetzen. Angesichts des hohen und kostenintensiven Ausbaubedarfs ist es erforderlich, auch in den Verteilnetzebenen ein effizientes, netzdienliches Nutzungsverhalten anzuregen. Netzentgelte sollten sich daher grundsätzlich daran orientieren, welche Verhaltensweisen systemweit zur Entlastung der Netze beitragen und Kosten für ihre Nutzer senken. Gleichzeitig muss der Netzausbau zielgerichtet und effizient erfolgen: Er sollte die tatsächlich benötigten Kapazitäten bereitstellen und nicht darüber hinausgehen.

C. Ergänzende Informationen

a. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

b. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen/europapolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.